

„Unterstützung vor Vertretung – mehr Selbstbestimmung im Betreuungsrecht“

15.00 Uhr Begrüßung und Einführung in das Thema

Karen Pilatzki, Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW

Vortrag: Die Reform des Betreuungsrechts

- a) Erforderlichkeit der rechtlichen Betreuung: Wann ist eine rechtliche Betreuung nötig?

Vorrang der Vollmacht, des gesetzlichen Vertretungsrecht der Ehepartner in Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge und der anderen Hilfen

- b) Erforderlichkeit in der rechtlichen Betreuung

Andere Hilfen, Unterstützten Entscheidungsfindung und Stellvertretung

- c) Vorrang von Wunsch und mutmaßlichem Willen der betreuten Person

*Prof. Dr. Dagmar Brosey (TH Köln, Institut für Soziales Recht) und N.N.
(Bildungsfachkraft an der TH Köln)*

kurze Pause

kollegialer Austausch und spezifischer Input getrennt nach Handlungsfeldern/
Leistungsbereichen:

- Eingliederungshilfe (*Bettina Weitzel, Referentin für Betreuungsrecht und Eingliederungshilfe, Caritasverband für das Bistum Aachen*)
- Krankenhaussozialdienste (*Daniela König, Leitung Sozialdienst Klinikum Bielefeld, Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen der DVSG*)
- Pflegeheime (*Viviane von Larisch, Sozialdienst GFO Kliniken Niederrhein St. Vinzenz Hospital, Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen der DVSG*)

Austausch zu Themen aus den verschiedenen Gruppen und Klärung offener Fragen
mit Prof. Dr. Dagmar Brosey

18:00 Uhr Ende der Veranstaltung